

Beschlussvorlage	8292/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Straßenausbau Kehriger Straße, I. Bauabschnitt von Boemundring bis Genovevastraße		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Förderantragstellung (I-Stock), beschließt vorbehaltlich der Bewilligung die öffentliche Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme als I. Bauabschnitt sowie die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter dieser der vorgeschalteten Ausschreibung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

In Analogie zum bereits am 27. August 2025 gefassten Beschluss der Vorlage 7889/2025 (Anlage 01) im Bau- und Vergabeausschuss zur Straßenerneuerung Kehriger Straße gemeinsam mit dem AWB sind die Planungen für den I. Bauabschnitt (Anlage 02) soweit vorbereitet, dass die Förderantragstellung (I-Stock) noch in diesem Jahr durch die Verwaltung vorgenommen werden kann.

Sobald dann im Folgejahr (2027) die Bewilligung zur Förderung bei der Verwaltung eingeht und die Förderbedingung im selben Jahr den Baubeginn zu gewährleisten, benötigt die Verwaltung den Auftrag durch das Gremium zur Förderantragstellung und anschließenden Ausschreibung der Bauleistung sowie Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bauleistung wurden im städtischen Haushalt 2027 im Teilhaushalt 10 / Tiefbau, Produkt 5411100 / Gemeindestraßen, Projekt 165 / Ausbau Kehriger Straße, vorgesehen.

Das Gesamtprojekt Straßenzug „Kehriger Straße“ ist im Rahmen des WKB beitragsfähig. Der Vollausbau befindet sich in der Abrechnungseinheit 7 Mayen Stadtkern.

Anlagen:

- 01 Anlage Beschluss-Vorlage 7889/2025
- 02 Anlage Lageplan Ausbau I. Bauabschnitt
- 03 Anlage Kostenschätzung